

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 06.03.2024

Erlass der Haushaltssatzung 2024 einschließlich des HH-Planes, sämtlicher Anlagen sowie des Finanz- und Investitionsplanes

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan, Anlagen, Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Der Haushaltsplan 2024 besitzt ein Gesamtvolumen von 9.943.000 € und erhöht sich somit um 16,92% gegenüber dem Vorjahr. Dieser Betrag teilt sich auf in 6.767.000 € für Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und 3.176.000 € für Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt.

Standortwechsel des Feuerwehrgerätehauses im GE Dobelfeld – Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Bereich von GE 3 erfolgen soll. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der laufenden Bauleitplanung den Standortwechsel einzuarbeiten.

12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dobelfeld“ (Nr. 113) – Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Beide Verfahren wurden parallel durchgeführt. Es erfolgte die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Damals vorgetragene berechtigte Einwendungen wurden in die Planung eingearbeitet.

Jetzt wurde für beide Verfahren mit überarbeiteten Entwürfen die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die hierzu erneut eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung behandelt und abgewogen.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Dobelfeld“ wurde in der jetzt aktuellen Fassung festgestellt. Diese bedarf noch der Genehmigung des Landratsamtes Freising. Der Bebauungsplan in der aktuellen Fassung wurde als Satzung beschlossen.

Sobald der Flächennutzungsplan genehmigt ist, darf der Bebauungsplan dann mittels einer Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

Erlass der Satzung über die Entsorgung von Bauschutt und Grüngut sowie Erlass der Gebührensatzung über die Entsorgung von Bauschutt und Grüngut

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über die Entsorgung von Bauschutt und Grüngut sowie der Gebührensatzung über die Entsorgung von Bauschutt und Grüngut. Grund für den Neuerlass ist, dass auf dem Wertstoffhof der Gemeinde Wang keine Altreifen mehr angenommen werden dürfen, was bisher noch möglich war. Deshalb wurden alle Regelungen in den Satzungen zu „Altreifen“ gestrichen.